

# Bund soll nicht für AKW-Betreiber zahlen müssen

**Bald müssen Schweizer AKW stillgelegt werden. Reicht das Geld der Betreiber dafür nicht, hat allenfalls auch der Staat zu zahlen. Das will Anita Fetz auf jeden Fall verhindern**

Sicher ist sicher. Und der Bund wollte bei der Entsorgung der Atomkraftwerke im Lande auf Nummer sicher gehen. Denn schon bald muss die Schweiz über den Bau neuer AKW entscheiden. Grund: Nach 2020 muss die erste der bestehenden Anlagen abgestellt werden. Die AKW-Betreiber müssen deshalb das Geld für die aufwändige Stilllegung sowie für die Entsorgung der Abfälle in zwei vom Bund kontrollierte Fonds einzahlen. So soll verhindert werden, dass sich die Gesellschaften nach Ende der Laufzeit ihrer AKW auflösen und die Stilllegung der Anlagen plötzlich auf Kosten der Allgemeinheit geht.

**SO WEIT, SO GUT.** Doch: Im Kernenergiegesetz scheint eine Lücke zur Nachschusspflicht des Staates zu bestehen. Das zumindest befürchtet Anita Fetz. Per Motion fordert die Basler SP-Ständerätin deshalb vom Bundesrat eine Gesetzesänderung, damit die öffentliche Hand auch sicher kein Nachschussrisiko treffen kann. Denn mit der heutigen Gesetzesregelung bestehe für den Staat ein Finanzrisiko, «das ein erhebliches Ausmass annehmen kann».

Die Gesamtkosten für die Stilllegung der Anlagen und die Entsorgung der Abfälle aus dem Betrieb der fünf Schweizer AKW wurden 2006 auf insgesamt 15,5 Milliarden Franken berechnet: 2,2 Milliarden für die Stilllegung und 13,3 Milliarden für die Entsorgung. Gemäss dem Bundesamt für Energie (BFE) sind durch die beiden Fonds insgesamt 8,5 Milliarden Franken sicherzustellen. Ende 2009 betrug das angesammelte Kapital rund 3,97 Milliarden. Somit waren ab 2010 über weitere Beiträge der Betreiber und Kapitalerträge noch 4,53 Milliarden Franken sicherzustellen.

Die AKW-Betreiber haben sich in der Vergangenheit stets zuversichtlich gezeigt, dass sie die nötigen Gelder in der erforderlichen Zeit zusammenhaben werden. Keine Überraschung. Angesichts der geplanten neuen Atomkraftwerke wollen die Betreiber schliesslich jede negative Presse vermeiden. Kürzlich wies die «Handelszeitung» darauf hin: «Sollte in der Öffentlichkeit auch nur der leiseste Verdacht

entstehen, es könnte das Geld fehlen, um abgeschaltete AKW zu demontieren und den Abfall ins Endlager zu verfrachten, kämen die Betreiber von der Politik unter Druck, Geld nachzuschliessen.»

**DOCH AUCH** wenn die Betroffenen bisher stets versichert haben, dass die Fonds für die Stilllegung der AKW sowie die Entsorgung radioaktiver Abfälle reichen werden, äussern sie sich gegen den Vorstoss von Anita Fetz. Eine

Änderung des Kernenergiegesetzes drängt sich beispielsweise aus Sicht des Stromkonzerns Axpo nicht auf. «Der beanstandete Absatz verpflichtet die öffentliche Hand in keiner Weise», betont Mediensprecherin Anahid Rickmann. Vielmehr könne die Bundesversammlung beschliessen, ob sich der Staat an nicht gedeckten Kosten beteiligen soll.

Das beurteilt Anita Fetz etwas anders. Sie will nun verhindern, dass zuletzt eben doch noch der Staat zur Kasse gebeten wird, sollte der Fonds nicht aus-

reichen. Denn gemäss Kernenergiegesetz muss heute der Bund nach Massgabe des Parlaments zahlen, falls die Nachschusspflicht für die AKW-Betreiber wirtschaftlich nicht tragbar wäre. Fetz: «Wie bei der Too-big-to-fail-Problematik hat der Bundesrat eine Lösung vorzu-

schlagen, damit der Staat in keinem Fall ein solches Risiko treffen kann.» Denkbar seien etwa Versicherungslösungen zulasten der Beitragspflichtigen. «Die Steuerzahler sollen nicht als letzte Instanz für dieses Risiko einstehen müssen.»

DANIEL BALLMER

## Auch Rückholung darf den Staat nichts kosten

Der Bundesrat soll im Kernenergiegesetz die finanzielle Vorsorge für den Fall einer allfälligen Rückholung radioaktiver Abfälle gemäss dem Verursacherprinzip ergänzen. Das fordert die Basler SP-Ständerätin Anita Fetz in einer zweiten Motion. Dabei seien auch die Kosten zu berücksichtigen, die nach der Rückholung aus Tiefenlagern entstehen. Den Bund dürfe dabei auf gar keinen Fall ein Finanzrisiko treffen.

Schon mehrfach hat der Bundesrat erklärt, dass das Gesetz die Rückholungskosten sowie die weitere Behandlung radioaktiver Abfälle derzeit tatsächlich nicht regelt. Die entsprechenden Kosten würden auf insgesamt 3,5 Milliarden Franken geschätzt, betont Fetz. Da ein Tiefenlager

nach Verschluss aber nicht mehr dem Kernenergiegesetz untersteht, wären diese Kosten vollumfänglich durch den Bund zu tragen – also durch den Steuerzahler. Das Kernenergiegesetz müsse deshalb so angepasst werden, dass die öffentliche Hand keinerlei Finanzrisiko trifft.

Der Bundesrat seinerseits hat sich bis heute stets gelassen gezeigt: Die regelmässige Überprüfung der Stilllegungs- und Entsorgungskosten, die Veröffentlichung der Jahresberichte, Jahresabrechnungen und Kostenstudien sowie eine zielstrebige Standortsuche und Realisierung von geologischen Tiefenlagern würden «Gewähr bieten für einen verantwortungsvollen Umgang mit der Entsorgung der radioaktiven Abfälle». (DB)